

Legende im Graphikprogramm

Thematische Auswertung

Nutzungszeiten

	bis Ende 2015
	2016 - 2017
	2018 - 2021
	2022 - 2027
	2028 - 2038
	2039 und länger
	nicht belegt

Das **Grabnutzungsrecht** sagt aus, wie lange eine Grabstätte zeitlich genutzt werden darf. Die Dauer der Grabnutzungsrechte (Nutzungszeiten) der verschiedenen Grabarten regelt die Friedhofssatzung der Stadt Furtwangen.

Die Grabnutzungsrechte im Einzelnen:

Urnengrab:	15 Jahre
Reihengrab:	25 Jahre
Familiengrab:	30 Jahre
Kindergrab:	15 Jahre